

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 104/2017

Teningen, den 12. Mai 2017

Federführendes Amt: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.06.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.07.2017	Beschlussfassung

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rohrlache I“, in der Fassung vom 04.07.2017 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Rohrlache I“, Teningen zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 16. Februar bis 3. März 2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet und dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 (vgl. Drucksache 074/2017) den Entwurf des Bebauungsplans vom 11.04.2017 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenle-

gung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 4.05.2017 bis 6.06.2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18.04.2017 bis 6.06.2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

Anlage zusätzlich im Ratsinformationssystem:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und deren Behandlung
- Bebauungsplan 1. Änderung „Rohrlache I“ (Deckblatt, Satzungen, Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung) vom 4.07.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine